

Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 20. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl. 10 kr. pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 50 kr.

1868.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Mai d. J. den bei dem Prager Landesgerichte eingereichten Oberlandesgerichtsrath Fedor Kromer und den Prager Landesgerichtsrath Theodor Schmidt v. Bergenhold zu Rätthen des böhmischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Herbst m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die neue Landwehr-Organisation

bringt der Pester „Szabadnak“ einige Details. Die Landwehr wird auf rein nationale Grundlage gestellt sein; sie ist einstweilen auf 78 Bataillone Infanterie und 26 Cavallerie-Escadronen festgestellt, diese Zahl kann jedoch mit der Zeit und je nach Bedürfnis erhöht werden. Die Einberufung und Mobilisirung erfolgt unter ministerieller Gegenzeichnung durch Se. Majestät; die Verwendung außer Landes muß durch den Reichstag genehmigt werden, kann jedoch in besonders dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des Ministeriums auch ohne vorherige Genehmigung des Reichstages geschehen.

Die Rekruten werden durch das Loos in zwei Classen — Landwehr und Linie — getheilt; die Zahl der in jede Classe gehörigen Rekruten bestimmt jeweilig der Reichstag, doch dürften in der Regel 40.000 Rekruten jährlich für das gemeinsame Linienheer erforderlich sein.

Der Präsenzstand des stehenden Heeres ist auf 210.000 Mann festgestellt. Nach Anscheidung einer geringen Ersatzreserve werden alle, nicht in das stehende Heer Eingereichten der Landwehr zugetheilt, überdies können sich für die Landwehr Freiwillige mit zweijähriger Dienstzeit melden.

Gebildete junge Leute können sich unter gewissen Bedingungen als einjährige Freiwillige zur activen Armee melden und nach Ablauf dieses Jahres zur Landwehr übertreten, wo bei Besetzung der Officiersstellen auf sie reflectirt wird. In jedem Bataillon und von je vier Cavallerie-Escadronen wird auf Wunsch des ungarischen Ministeriums stets abwechselnd nur je eine Compagnie, respective Escadron in Präsenz gehalten, während die andern einfach im Bezirkshauptort in Evidenz gehalten werden. Deshalb werden bei jedem Bataillon 1 Bataillons-Corpscommandant, 1 Manipulations-Officier, 1 Unterofficier, 8 Gemeine und 2 Officiersdiener fortwährend bedienstet sein.

Das ganze Land wird in Landwehrbezirke getheilt, diese zerfallen in Ergänzungs-, Bataillons- und Compagniebezirke.

Bei der ersten Einberufung der Landwehr werden vor allem die Combattanten nach der Erntezeit zu den Compagnien zu vierwöchentlichen Uebungen einberufen. Die Bataillonsübungen sind für diesmal auf 2 Wochen angesetzt; zeitweilig werden auch größere Uebungen abgehalten. Selbstverständlich werden die einmal ausgebildeten Landwehrmänner später wahrscheinlich nur auf einen Tag zur Revue einberufen werden.

Die Landwehrofficiere sind den Officieren des stehenden Heeres gleichgestellt. Sie werden theils aus dazu geeigneten Landesbürgern (gewesene Honvedofficiere), pensionirten Officieren und aus den einjährigen Freiwilligen auf Vorschlag des Landesvertheidigungsministers vom Könige ernannt.

45. Sitzung des Herrenhauses

vom 18. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Plener, Fürst Auerberg, als Regierungsvertreter: Sectionsrath Pfeiffer.

Präsident Fürst Colloredo eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung werden die Einkünfte mitgetheilt. Der Minister des Innern theilt in einer Zuschrift die Sanction des Gesetzes betreffend die Auslagen für Schüllinge mit. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses übersendet den vom Abgeordnetenhaus angenommenen deutschen Zoll- und Handelsvertrag, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Preßgesetzes. (Weiterer wird der judicell-politischen Commission zugewiesen.)

Geordnetenhauses übersendet den vom Abgeordnetenhaus angenommenen deutschen Zoll- und Handelsvertrag, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Preßgesetzes. (Weiterer wird der judicell-politischen Commission zugewiesen.)

Graf Wrba überreicht eine Petition der Melassebrenner und Raffineurs von Mähren und Schlesien um Ablehnung der Regierungsvorlage über Abänderung des bisherigen Branntweinsteuergesetzes; ferner die Petition des kaufmännischen Reformvereins in Wien, daß das prov. Gesetz vom 28. März 1868, bezüglich der Reduction der Steuer-Resitution bei der Ausfuhr von Spiritus, aufgehoben und statt 5 die vollen 6 kr. pr. Grad resultirt werden.

(Beide Petitionen werden dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Fürst Lamberg überreicht die Petition des Centralausschusses der oberösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft für den Fortbezug des Viehalzes. (Wird gleichfalls dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Es wird hierauf zur Tagesordnung: Auspruchsantrag über die österreichisch-böhmische Nordwestbahn, übergegangen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird das ganze Gesetz sogleich in dritter Lesung zu Beschluß erhoben.

Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution wird gleichfalls angenommen.

Freiherr v. Simonovicz beantragt ferner noch die Annahme folgender Resolution: In Erwägung, daß es schon aus öffentlichen Rücksichten zu den besonderen Pflichten der Regierung gehört, bei der Ausführung einer Eisenbahn die zweckmäßige und solide Construction zu überwachen, in welcher Beziehung in letzterer Zeit nicht allseitig entsprochen zu sein scheint, wofür die Katastrophe an der Lemberg-Ezernowitzer Brücke einen unwiderleglichen Beweis liefert, findet sich das Herrenhaus veranlaßt, der hohen Regierung eine strengere Ueberwachung zu empfehlen.

Handelsminister Plener: Die Prüfung der erwähnten Bahn hat bereits im Jahre 1865 stattgefunden, es kann also in dieser Beziehung die gegenwärtige Regierung kein Vorwurf treffen. Es ist aber auch bekannt, daß gleich nach der Katastrophe vom Handelsministerium eine aus vollkommen unbefangenen Individuen bestehende Commission eingesetzt wurde, welche das Verschulden der betreffenden Personen zu constatiren und zugleich jene Maßregeln zu beantragen hat, welche nicht nur auf dieser Bahn, sondern bei allen Bahnen zur Verhütung ähnlicher Fälle vorzunehmen seien. Dieses dürfte hinreichen, um die geäußerten Besorgnisse zu beruhigen.

Bei der Abstimmung ward die beantragte Resolution mit 28 gegen 20 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

110. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 18. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Brestel, Hasner.

Präsident von Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Handelsminister übersendet den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Laibach nach Tarvis zur verfassungsmäßigen Behandlung. Ferner werden noch Petitionen übergeben betreffend die Reform der Eisenbahntarife und Agiozuschläge, Anlage einer Bahn aus dem Zipfer Comitete nach Galizien, Errichtung einer selbstständigen Handelskammer in Ragusa und Cattaro, Pensionsfähigkeit der Postamtsdiener, Bierbesteuerung, endlich über Erlassung von Specialgesetzen zur Ausführung der Autonomie der griechisch-orientalischen Kirche.

Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Der Ueberbringer der letztgenannten Petition Abg. Formuzaki beantragt, es möge der confessionelle Ausschuss beauftragt werden, über dieses Gesetz binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten. (Wird abgelehnt.)

Es wird nun zur Tagesordnung geschritten. Erster Punkt derselben ist die Wahl der Schriftführer. Das Wahleresultat wird in der morgigen Sitzung bekannt gegeben.

Den nächsten Punkt bildet der Antrag Dr. Zailners wegen Ausarbeitung eines Gesetzes über die Dis-

ciplinär-Behandlung der Advocatur-Candidaten; der Antrag wurde dem betreffenden Ausschusse überwiesen.

Hierauf berichtet Dr. Klier Namens des betreffenden Ausschusses über die Anträge rücksichtlich der Aenderungen, welche durch den Beschluß des Herrenhauses an dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses betreffs des Gesetzes, wodurch die gegen den Wucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden, veranlaßt worden sind. Das Haus tritt diesen Anträgen vollständig und ohne Debatte bei; dadurch wird der § 2 in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses, welcher lautet: „Wenn Zinsen ohne Maß bedungen wurden oder aus dem Gesetze gebühren, so gelten sechs vom Hundert auf ein Jahr“, die §§ 5, 6, 7 und 8 nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen. Das Gesetz wird auf Antrag des Berichterstatters sogleich zur dritten Lesung gebracht und angenommen.

Es folgt nun der Bericht des confessionellen Ausschusses über die von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetze, womit die interconfectionellen Verhältnisse in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden.

Der genannte Ausschuss, für welchen Dr. Rechbauer referirt, hat in seiner Majorität beschlossen, zu beantragen, das Abgeordnetenhaus möge den Aenderungen des Herrenhauses beitreten, und zwar, wie Referent bemerkt, einestheils aus dem Grunde, da es zunächst darauf ankomme, in welchem Geiste das Gesetz gehandhabt werden wird, und eine baldige Vollendung des Gesetzes sehr wünschenswerth erscheine. Das Haus schließt sich dem Antrage des Ausschusses an und genehmigt das Gesetz zugleich in dritter Lesung.

Den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung bildet der Bericht des Ausschusses, betreffend die Feststellung der Ruhegehälter der Minister. Berichterstatter Dr. Figuly. (Vizepräsident Zimialkowsky übernimmt den Vorsitz. Die Minister entfernen sich.)

Bei der Specialdebatte über § 1 beantragt Abg. Berger diesem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Jedem Minister gebührt für den Fall seiner Enthebung vom Amte, je mag über sein Ansuchen erfolgt sein oder nicht, ein Ruhegehalt ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Amtswirksamkeit.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Bei Artikel 2 beantragt Berger, es sei der Ruhegehalt nicht mit 3000 fl., sondern mit 4000 fl. zu bemessen. (Wird angenommen.)

Bei Art. 3 wird auf den Antrag des Abg. Gust. Groß das Wort „abgetretene“ gestrichen. Das Gesetz wird dann ohne weitere Debatte mit den getroffenen Aenderungen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Mit diesem Gesetze hat der betreffende Ausschuss eine Resolution betreffs Regelung des Staats-Pensionswesens verbunden. Dieselbe wird angenommen. Hierauf Schluß der Sitzung 3 auf 1 Uhr.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr; auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Ausschusses, betreffend den Bau der Eisenbahn von Laibach nach Tarvis; 2. Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1868.

Parlamentarisches.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich auch mit der Regierungsvorlage betreffend die Hintanhaltung und Unterdrückung der Rinderpest beschäftigt, nachdem er bereits früher das Referat des Abg. Ritter v. Weizyl über denselben Gegenstand entgegengenommen, die Verhandlung darüber jedoch ausgesetzt hatte, da ihm von der Regierung die Einbringung des citirten Gesetzes angekündigt worden war.

Die in diesem Gesetze zur Hintanhaltung und Unterdrückung der Viehseuche festgestellten Maßregeln beziehen sich vorzugsweise auf eine strengere Absperrung der verdächtigten Ortschaften, eine ausgiebigere Anwendung der Keule, so wie endlich die Ersatzleistung für die über polizeiliche Anordnung getödteten Thiere aus dem Staatsfische.

Die Verathungen über diese Vorlage wurden im Beisein Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Dr. Gisra gepflogen und führten zu dem Resultate, daß das Gesetz mit Ausnahme von drei kleinen Aenderungen, wovon die wichtigere die ist, daß im § 17 bestimmt wurde, die Landesstelle könne in seuchengefährlichen Zeiten nicht nur den Fleischhauern, wie es in der

Vorlage hieß, sondern auch den Viehhändlern das Betreten der Ställe verbieten, unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen wurde.

Zum Berichterstatter des Ausschusses in dieser Angelegenheit wurde Abg. Plankenstein gewählt.

Ueber das neue Programm für Polen,

welches der Fürst Czartoryski in seiner Rede vor der Londoner polnischen historischen Gesellschaft auseinandersetzte, sagt der „Spectator“, es sei ein gut erdachtes, welches den Politiker, nicht den Agitator verrathe. Zudem dürfe die in ihm ausgesprochene Idee, die Operationsbasis der Polen gegen die russische Zwingherrschaft von Warschau nach Krakau zu verlegen, auf die Zustimmung Oesterreichs sowohl, wie Frankreichs rechnen, denn beide könnten durch die Ausführung derselben nur gewinnen, ja es sei sogar Grund zu der Annahme vorhanden, daß außer Frankreich auch Oesterreich um den Plan wisse und ihn gutgeheißen habe. Andernfalls wäre er bloßes Kinderspiel, und Fürst Czartoryski würde schwerlich seine Hand dazu geboten haben. Würde er auch von den Polen angenommen, dann ergäbe sich folgende Sachlage: Im Falle eines, zwischen dem norddeutschen Bunde und Frankreich ausbrechenden Krieges könnte der Wiener Hof, ohne Norddeutschland anzugreifen, Rußland paralysiren, oder gar — bei Eintreffen günstiger Umstände — schlagen, was von allen Deutschen, in Nord und Süd, als ein Act von civilisirtem Heroismus betrachtet werden würde.

Dergestalt dürfte der große Kampf zwischen Frankreich und Deutschland als ein bloßer Zweikampf, ohne Einmischung anderer Mächte, ausgefochten werden; dabei der sonderbare Hintergedanke, daß, wenn Frankreich gewinne, Oesterreich und Polen auch gewinnen, und wenn Preußen siegte, dieses lieber Oesterreich außerdeutsche Vortheile erringen, als Rußland seine Macht vermehren sehen würde.

Andererseits sei der Vortheil dieses Programms für Frankreich ebenso augenscheinlich, denn Frankreich sei Napoleon, und dieser fürchte alles, was seinem Throne Gefahr bringen könnte. Wäre er aber sicher, daß er im Falle eines Krieges mit Preußen gegen Berlin allein zu kämpfen hätte, dieses nicht durch Rußland unterstützt würde, dürfte Frankreich eine durchaus andere Haltung annehmen.

Eine türkische Chronrede.

Die „Patrie“ veröffentlicht den Wortlaut der Ansprache, mit welcher der Sultan am 10. d. M. den neugebildeten Staatsrath nach französischem Muster eröffnet hat. Der Beherrscher der Gläubigen sagte unter anderem: „Jedes Gesetz verdankt der öffentlichen Wohlfahrt seinen Charakter der Gesezlichkeit. Entsprechen unsere alten Geseze den Bedürfnissen unseres Landes, so würden wir heute denselben Rang einnehmen, wie die anderen europäischen Staaten. Der Zwiespalt unter den Bevölkerungen nährt nur das Elend des Staates. Der Staatsrath heiligt das Princip der Theilung der ausführenden und der richterlichen Gewalt. Möchten die Mitglieder des Rathes im Staate nur einen Körper erblicken, der durch die Vereinigung aller mit der Aufgabe gebildet wurde, das allgemeine Wohlfühlen und die Ausbreitung des öffentlichen Unterrichtes, Gegenstände, die mir am Herzen liegen, zu sichern. Welches auch immer der Cultus sei, den unsere Unterthanen bekennen, Kinder desselben Vaterlandes, dürfen sie uns wegen des Glaubensunterschiedes keine feindseligen Gefühle einflößen. Jeder möge seinem Glauben folgen. Ich erfülle eine Pflicht, indem ich das Recht eines jeden anerkenne und so die Grundsätze bekannt mache, die mich leiten und die ein Erforderniß unseres Zeitalters sind.“ Nach der „Patrie“ hat die Rede bei den christlichen Mitgliedern des Staatsrathes eine tiefe Genugthuung hervorgerufen, während sie auch von den Mohammedanern gut aufgenommen wurde.

Die „France“ veröffentlicht gleichsam zur Ergänzung den kaiserlichen Firman, durch welchen dieser türkische Staatsrath organisch geregelt wird. Seine Zusammensetzung aus Staatsrathen, Requetenmeistern und Auditoren, so wie seine Einteilung in fünf Sectionen, für Inneres und Krieg, Finanzen, Gesezgebung, öffentliche Arbeiten, Handel und Ackerbau und schließlich öffentlichen Unterricht zeigen, daß man sich das gleichnamige französische Institut zum Muster genommen hat.

Rusland.

Berlin, 13. Mai. (Plenarfigung des norddeutschen Bundesrathes.) Es wurde der Bundeshaushaltetat für 1869 vorgelegt. Derselbe schließt mit 72,734.601 Thalern ab. Die fortdauernden Ausgaben belaufen sich auf 68,683.817 Thaler, die außerordentlichen auf 7,050.784 Thaler. Davon entfallen für die Bundesmarine 3,550.000 Thaler. Durch die eigenen Bundeseinnahmen werden die Ausgaben mit 50,477.743 Thalern gedeckt, und sind durch Matricularbeiträge aufzubringen 22,256.858 Thaler. Der Etat wurde dem Ausschusse überwiesen.

— 16. Mai. (Dementi.) Die Zeitungsmittelung, wonach Preußen von Baden ersucht wurde, einige

badische Regimenter in Mainz garnisoniren zu lassen, wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet erklärt.

Bukarest, 16. Mai. (Verschiedenes.) Die Zusammensetzung des neuen Cabinets ist noch nicht veröffentlicht. — Im Senate wurde die Regierung von Jonesco heftig angegriffen und beantragte derselbe die Vorlage der diplomatischen Correspondenz in Betreff der Judenfrage. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. — Die „Terra“ meldet, daß die Nationalgarde in Baku mit einem großen Aufwande von militärischen Kräften entwaffnet wurde.

Tagesneuigkeiten.

— (Zum dritten deutschen Bundesfestspielen.) Das Festprogramm wurde in nachfolgenden allgemeinen Umrissen definitiv festgesetzt: 24. und 25. Juli feierlicher Empfang der corporativ ankommenden Gäste in den betreffenden Stationen; Abends gesellige Vereinigung an den noch näher zu bestimmenden Orten. — 26. Juli. Festzug. Aufstellung um 7 Uhr Früh auf der Ringstraße vom Park bis zum Burging; Abmarsch des Zuges Schlag 9 Uhr Früh durch die Burg, über den Kohlmarkt, Graben, auf den Stephansplatz. Dasselbst Begrüßung der Festgäste Namens der Stadt Wien durch den Bürgermeister und Gemeinderath, feierliche Uebergabe der Bundesfahne an den Bürgermeister, sodann Fortsetzung des Zuges durch die Rothenthurmstraße, über die Alpernbrücke, durch die Jägerzeile zum Praterstern und von da durch die Hauptallee des Praters auf den Festplatz. Um 2 Uhr Bankett in der Festhalle. Nachmittags gesellige Unterhaltung, Abends Musikproduction und großes Feuerwerk. — Montag den 27. Juli. Um 6 Uhr Früh beginnt das Schießen und wird täglich innerhalb der schiedensmäßigen Zeit fortgesetzt. Täglich findet Mittags halb 1 Uhr das Festbankett statt. Abends Festliedertafel des n. ö. Sängerbundes in der Festhalle. — An den weiteren Tagen täglich Abends Musikproductionen, Feuerwerk, Ball in den hierzu bereitgestellten Räumllichkeiten; ferner werden an noch eist näher zu bestimmenden Tagen Festausflüge auf den Rabenberg, in die Dreber'sche Brauerei in Schwedat und auf den Semmering veranstaltet werden und an verschiedenen Abenden Festvorstellungen in mehreren hiesigen Theatern stattfinden. — Am letzten Festtage feierliche Vertheilung der Haupt- und Ehrenpreise an die Gewinner.

Locales.

— (Laibacher Gewerbebank.) Dieses neue, seit 1. Februar d. J. bestehende Creditinstitut ist in erfreulichem Aufschwunge begriffen; namentlich betheiligte sich der Gewerbestand sehr zahlreich. Mit Schluß des Monats April, also in einem Zeitraum von drei Monaten, waren bereits 122 Gesuche um Aufnahme in den Creditverein der Bank überreicht. Die Zahl der Creditinhaber beträgt 85 mit einem Gesamterdite von 43.000 fl. von welchen 86 Stück Wechsel im Betrage von 36.340 fl. escomptirt wurden. Ferner wurden nach § 16 der Statuten 55 Stück Wechsel per 46.673 fl., zusammen also 141 Stück Wechsel im Gesamtbetrage von 83.013 fl. escomptirt.

— (Die Gemälde-Ausstellung), welche allgemeines Interesse erregt, wird noch in dieser Woche geschlossen. Wir machen p. l. Kunstfreunde darauf aufmerksam, diese kurze Zeit zum zahlreichen Zuspruche zu benützen. Das aller Blick auf sich ziehende „Sabinermädchen“, für die allgemeine deutsche Kunstausstellung in Wien bestimmt, und die Preislandschaft von Hansch, diese großartige Gebirgspartie, sind beide vom steierischen Kunstverein angekauft und können mit Losen à 3 fl. gewonnen werden. Das von der Laibacher Filiale angekaufte und zur Verlosung kommende Bild Kirchner's (Mädchen) steht diesen beiden wärtig zur Seite; wir beneiden im voraus den Gewinner um diese, mit so großer Einfachheit und Naturwahrheit ausgeführte Landschaft. Die Betheiligung an Losen ist ziemlich lebhaft. Nur die rege Theilnahme und Unterstützung von Seite des verehrten Publicums kann die Filiale in die angenehme Lage versetzen, nächstens wieder ein gutes Kunstwerk anzukaufen. Wir sind diesmal nicht in der Lage, uns in eine eingehende Besprechung über die vielen guten Gemälde einzulassen, wir können aber die Versicherung aussprechen, daß gewiß Jeder befriedigt die Ausstellungsräume verlassen wird.

— (Militärveränderungen.) Franz Clodi, Official 1. Classe, vom Medicamentendepot zu Hermannstadt, wurde zur Garnisonsapotheke in Laibach als Vorstand verest.

— (Gesunden.) Am 17. d. M. wurde in der Sternallee ein einfaches goldenes Bracelet gefunden. Der Verlustträger wolle sich, diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

— (Zum Hundeunwesen.) Am 14. d. M. Nachmittag ging ein 11jähriges Mädchen mit ihrem 8jährigen Bruder über die Zayerbrücke bei Zwischenwässern. Auf derselben wurden sie von drei Vorsteherbunden eines in Zwischenwässern lebenden penf. Herrn**** angefallen; dem Mädchen gelang es, durch die Fucht sich zu retten, den Knaben aber stießen die Hunde, nach Art dieser Gattung ohne ihn zu beißen, auf den Boden und stießen und schoben ihn endlich über die Brücke hinunter in den Zayerfluß. Durch den tiefen Fall (es sollen einige Klaster sein) betäubt, hätte das Kind unfehlbar ertrinken müssen, wenn

nicht ein edler Bauer, ein armer Halbbäbler, selbst Vater, der den Vorgang beobachtete, sich über die Uferbänke hinweg in den hier ziemlich tiefen Fluß gestürzt und glücklich den Knaben gerettet hätte. Es verdient die edle That des Landmanns um so mehr Anerkennung, als er des Schwimmens nicht kundig ist und daher rettungslos mit dem Knaben verloren war, wenn er in das reißende Wasser der nur eine kurze Strecke entfernten Einmündung der Zayer in die Save gerieth. Dieser Vorgang ist wieder eine Mahnung, dem Hundeunwesen zu steuern, damit nicht fernerhin Menschenleben gefährdet werden; unterstützt noch durch den Umstand, daß bereits 12 Fälle von Hundewuth in der Umgegend constatirt sind.

Juristische Gesellschaft in Laibach.

Protokoll

der 7. General- (LXI.) Versammlung der juristischen Gesellschaft, welche Samstag den 18. April 1868 von 6 bis 8 Uhr Abends im städtischen Rathhause abgehalten wurde. Vorsitzender: Der Präsident Herr Dr. v. Kaltenegger; Schriftführer: Der zweite Secretär Dr. v. Schrey. — 18 Mitglieder.

1. Der Herr Präsident Dr. v. Kaltenegger eröffnet die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er die Leistungen des Vereines erörtert, und in einer eingehenden Darstellung der Resultate der österreichischen Gesezgebung im Jahre 1867/1868 auf die erfreulichen Fortschritte hinweist, welche das Rechtsleben in unserem Vaterlande begleitet haben.

2. Der zweite Secretär Dr. v. Schrey bringt zum Vortrage den Geschäftsbericht über das abgewichene Vereinsjahr, welcher von der Versammlung zur Kenntniß genommen wurde.

3. Ueber Anregung des Secretär Dr. v. Schrey wird von der Versammlung dem Bedauern über das Hinscheiden des Vereinsmitgliedes f. l. Universitätsprofessor Dr. Joseph Skedl in Graz durch Erhebung von den Sigen Ausdruck gegeben.

4. Dr. v. Schrey bringt den Austritt des Vereinsmitgliedes und Vicepräsidenten Herrn f. l. Oberamts-Director Dr. Heinrich Costa mit dem beifügen zur Kenntniß, daß das Präsidium dem letzteren das Bedauern über seinen Austritt und den Dank für seine dem Vereine gewidmete Thätigkeit schriftlich ausgesprochen habe.

Als Einlauf wird mitgetheilt:

a) Der Bericht der von der juristischen Gesellschaft zusammengeführten Comité's über die derogirende Wirkung der neuen Staatsgrundgeseze; b) die Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Wien; c) die Broschüre des Herrn Professor Dr. Valenta über Kindsmordstatistik.

5. Die Herren Dr. Joseph Radic, Advocaturcandidat und Ernst Mähleisen, f. l. Finanzprocuratur's Conceptpracticant werden als Mitglieder aufgenommen.

6. Herr Dr. Pongraz stellt den Antrag, die juristische Gesellschaft wolle Se. Exc. den Herrn f. l. Justizminister Dr. Eduard Herbst in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Rechtswissenschaft und zum Ausdruck des Dankes für dessen den Vereine zugewendetes Wohlwollen zum Ehrenmitgliede ernennen.

Dieser Antrag wurde unter lebhaftem Beifalle einstimmig zum Beschlusse erhoben.

7. Die Jahresrechnung des Herrn Vereinscaffier wurde vorgetragen und von der Versammlung genehmigt.

8. Der Voranschlag pro 1868/69 wurde nach lebhafter Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Pongraz, Dr. Suppan, Dr. v. Lehmann, der Vorsitzende Herr Dr. v. Kaltenegger und Secretär v. Schrey betheiligten, in beiden Rubriken nach dem Antrage des Präsidiums angenommen und nur rüchlichlich des Custoshonorares und des Dienstlohnes in Ablehnung der Anträge des Herrn Dr. Suppan, welcher für diesen Zweck jährlich 72 fl., und des Herrn Dr. Pongraz welcher 100 fl. zu bewilligen beantragte, nach dem Antrage des Secretärs Dr. v. Schrey die Aenderung beschlossen, daß hiefür der Pauschalbetrag jährlicher 120 fl. zu verwenden, der Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Aenderung aber dem Ermessen des Präsidiums anheimzustellen sei. Rüdlichlich der Buchbinderkosten stellte der Vorsitzende die Alternative, die Auswahl der zu bindenden Werke entweder durch einen Beschluß der Monatsversammlung oder durch diesfalls zu bildende Comité festzustellen.

Ueber Antrag des Herrn v. Formacher wurde jedoch beschlossen, die diesbezüglichen Verfügungen dem Ermessen des Präsidiums zu überlassen.

9. Ueber Antrag des Herrn Dr. Schaffer wird dem Vereinspräsidium für seine Mahewaltung der Dank der Versammlung durch Aufstehen von den Sigen ausgesprochen.

10. Bei der Neuwahl der Gesellschaftsfunktionäre wurden gewählt:

Herr Finanzprocurator Dr. v. Kaltenegger zum Präsidenten mit 14 Stimmen;

Herr Staatsanwalt Dr. v. Lehmann zum Vicepräsidenten mit 13 Stimmen;

Herr Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Suppan zum Vicepräsidenten mit 14 Stimmen;

Herr Dr. v. Schrey zum ersten Secretär mit 15 Stimmen;

Herr Landesgerichtsadjucent Ročevan zum zweiten Secretär mit 13 Stimmen;

Herr Finanzconcipist v. Formacher zum Caffier mit 16 Stimmen;

Herr Finanzconzipist Dimich zum Rechnungsrevidenten mit 16 Stimmen.

Herr Dr. v. Kastenegger bedauerte, daß die Versammlung von seiner in vorhin dringlich ausgesprochenen Bitte, von seiner Wiederwahl abzusehen, keine Kenntnis genommen habe, erklärte jedoch mit Rücksicht auf das in ihn gesetzte ehrenvolle Vertrauen und im Vertrauen auf die rege Unterstützung der Mitglieder, die Wiederwahl anzunehmen. Ebenso erklärten die übrigen Gewählten die Annahme der auf sie gefallenen Wahl.

11. Sobin schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung.

Eisenbahn Laibach-Tarvis.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Vor parlamentarischer Thorsperre noch hat Herr v. Plener den Gesetzentwurf über die Eisenbahn von Laibach nach Tarvis im Abgeordnetenhaus eingebracht, und morgen findet die erste Lesung des Gesetzentwurfes statt. Die Linie Laibach-Tarvis ist 13¹/₂ Meilen lang und ein Laibacher tritt als Bewerber auf. Bei dem Umstande, als die 5¹/₂ Meilen lange Strecke Villach-Tarvis einen Bestandtheil jener südlichen Fortsetzung der in Villach zusammenstreichenden Bahnlinien bildet, zu deren Herstellung die Kronprinz-Rudolphsbahn auf Verlangen der Staatsverwaltung verpflichtet ist, hat das Laibacher Eisenbahn-Comité seine Concessionswerbung vorläufig auf die 36¹/₂ Meilen lange Strecke Laibach-Tarvis unter der Voraussetzung und mit der Bitte beschränkt, daß von Seite der Regierung für die alsbaldige Sicherstellung des Zwischenstückes Tarvis-Villach Vorkehrungen getroffen werde. In den Gesetzentwurf sind im allgemeinen die gleichen Concessions-Bedingungen aufgenommen, wie selbe in den jüngst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogenen Gesetzen für das nordwestböhmische Bahnnetz und für die Oesterreichische Nordwestbahn aufgestellt worden sind.

Zur Erläuterung wird in einer dem Gesetzentwurf beigegebenen Denkschrift Nachstehendes angeführt:

„Nach Art. 1 soll die Garantie eines jährlichen fünfprocentigen Reinertrages von dem wirklich angewendeten und gehörig auszuweisenden Anlage-Capitale, welches jedoch im Durchschnitte den Nominalbetrag von 985,000 fl. ö. W. per Meile nicht überschreiten darf, nebst der erforderlichen Tilgungsquote zugesichert werden. Das Comité in Laibach hatte in seiner Kostenzusammenstellung die eigentlichen Bau- und Einrichtungskosten mit 13,527,503 fl. ausgewiesen und hieraus ein Nominal-Capital von 21,274,897 fl., das ist 1,564,331 fl. per Meile berechnet. Die effectiven Bau- und Einrichtungskosten wurden bei der vorgenommenen Prüfung des Bauprojectes auf 12,374,154 fl. ermäßigt. Die Bevollmächtigten des Comité's setzten diesem Abstriche keine Einwendung entgegen, boten jedoch nur die Festhaltung des Courses von 70 Percent für die Geldbeschaffung, wonach sich folgender Calcul ergab: Obiger Betrag zum Cours von 70 aufgebracht, gibt 17,677,141 fl., hiezu die Intercale-Zinsen mit fünf Percent für ein Jahr mit 883,857 fl. zum Course von 70 aufgebracht, mit 1,262,653 fl., macht zusammen den Nominalbetrag von 18,939,795 fl., das ist 1,392,632 fl. per Meile.

Die Bevollmächtigten machten insbesondere geltend, daß für die Aufbringung des erforderlichen Baucapitals kein günstigerer Durchschnittscours für Actien und Obligationen als jener von 70 angenommen werden könne, weil es nicht zweifelhaft sei, daß sich das Capital nicht mit jener Vorliebe dieser Eisenbahnlinie zuwenden werde, welche in volkswirtschaftlich weiter vorgeschrittenen Ländern, wie Böhmen und Mähren, für Eisenbahn-Unternehmungen die Annahme eines günstigeren Geldbeschaffungs-Courses gestattet.

Die Regierung ist jedoch der Ansicht, daß für die Linie Laibach-Tarvis kein höheres Baucapital garantirt werden solle, als dies für die Oesterreichische Nordwestbahn, auf welcher gleichfalls schwierige und kostspielige Bauten auszuführen sind, votirt wurde, nämlich im Maximum 985,000 Gulden per Meile.

Es unterliegt ebenso keinem Zweifel, daß — wenn auch dem Laibacher Comité diese Ziffer zu gering bemessen erscheinen sollte — sich ein anderer Unternehmer für die Ausführung dieser zukunftsreichen Linie finden werde, besonders wenn hierbei die mit Rücksicht auf die Sicherheit des Betriebes zulässigen Erleichterungen zugestanden werden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die k. k. privilegierte Südbahn-Gesellschaft auf die Bahn von Laibach nach Tarvis concessionsmäßig ein Vorrecht besitzt und seinerzeit zur Erklärung aufzufordern sein wird, ob sie den Bau und Betrieb dieser Bahn selbst übernehmen will.

Eingefendet.

Die Zeitschrift der „Sport“, Central-Organ für die Interessen der Pferdezucht in Oesterreich, veröffentlicht in Nr. 14 folgendes Schreiben:

An Herrn Franz Johann Witzda in Kornenburg. Wien, 3. April 1868.

Durch wiederholte außerordentliche Erfolge bei Anwendung Ihres allgemein bekannten und renommirten „Restitutions-Fluid“ für Pferde in den Marställen Sr k. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz V. von Oesterreich-Este, Herzogs von Modena, bin ich in der angenehmen Lage, und ich halte es gleichsam für meine Pflicht, Ihrer Wohlgeboren hiemit öffentlich

meine vollste Zufriedenheit auszusprechen und Ihr „Pferde-Fluid“ jedem Pferdebesitzer auf das wärmste anzupfehlen.

Dasselbe leistet nicht nur bei schon angegriffenen Schultern, Sehnen, Flecken und Gelenken vorzügliche Dienste, sondern gibt auch dem gesunden Pferde eine außergewöhnliche Kraft und Elasticität und wirkt insbesondere bei jungen Pferden nach angestrengter Arbeit wunderbar.

Selbst bei Schulterlähme, wo weder Haarfleisch, scharfe Einreibung, und selbst Brennen noch von Nutzen war, hat mir Ihr „Restitutions-Fluid“ — consequent gebraucht — geholfen, ohne den Folgen von Wundnarben und haarlosen Stellen.

Auch Ihre „Puffsalbe“ für spröde brüchige Hufe, kann ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, da mir dieselbe wiederholt, insbesondere bei Wagenpferden, unbezahlbare Dienste geleistet hat.

Erwähnt sei hier noch eines besondern Falles: Bei dem kostbaren englischen Jagdpferd „Judith“ war es trotz aller angewendeten Mittel keine Möglichkeit, den brüchigen Huf zu heilen, jedoch nach einer 14tägigen Anwendung Ihrer „Puffsalbe“ war die Besserung eine außerordentliche und das Pferd ist gegenwärtig vollkommen gesund mit seinem Hufe.

Ich ersuche Sie daher, mir 1 Kiste „Restitutions-Fluidum“ und 1 Dose „Puffsalbe“ zu schicken, und empfehle Sie hiemit allen Herren P. T. Pferdebesitzern.

Mit besonderer Hochachtung ergebener
Steinbach,
erzherzoglicher Stallmeister.

Näheres die Annonce im heutigen Blatte.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 19. Mai. Abends. Das Subcomité des Budgetausschusses beantragt: Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, ausgenommen die im § 2 der Regierungsvorlage aufgeführten, werden in nicht rückzahlbare, rückzahlbare (in ?) Steuererlöse (steuerfreie ?) vierprocentige Schuld umgewandelt. Im § 5 der Regierungsvorlage werden 25 statt 10 Procent gesetzt, dagegen entfällt die Einkommensteuer.

Prag, 18. Mai. An dem gestrigen Festbankette nahmen 400 Gäste aus den meisten slavischen Ländern Theil, unter welchen sich auch der Professor Samarsky, Graf Kiseleff, Professor Maranovic, Hofrath Subotic aus Petersburg und Gubin aus Moskau befanden. Auch die Grafen Clam-Martiniß und Harrach und der Polizeidirector Straub waren anwesend. Viele Toaste wurden ausgebracht. Die czechischen Blätter bringen Hunderte von Beglückwünschungs-Telegrammen aus vielen slavischen Städten, darunter viele aus Rußland.

Telegraphische Wechselcours.

am 19. Mai.

5 Proc. Metallcours 55.75. — 5 Proc. Metallcours mit Mai und November-Zinsen 56.70. — 5 Proc. National-Anlehen 62.20. — 1860er Staatsanlehen 79.75. — Bankactien 698. — Creditactien 182. — London 116.60. — Silber 114.65. — A. T. Ducaten 5.56.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Hebid, welches am 29. April von Hamburg und am 1. Mai von Southampton abgegangen, ist am 12. Mai wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Postdampfschiff „Hammonia“, Capitän Meier, ging am 13. Mai vollbesetzt von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Krainburg, 18. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6	50	Butter pr. Pfund	—	44
Korn	4	10	Eier pr. Stück	—	1
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2	40	Rindfleisch pr. Pfd.	—	20
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	20
Seiden	3	70	Schweinefleisch	—	22
Sirke	3	20	Schäpffleisch	—	—
Kukuruz	3	60	Hühner pr. Stück	—	26
Erbsen	1	40	Tauben	—	10
Pinfen	—	—	Hen pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Fisolen	5	12	Holz, hartes, pr. Kist	5	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches	3	80
Schweinschmalz	—	42	Wein, rother, pr. Eimer	6	—
Speck, frisch	—	38	— weißer	—	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	42			

Milde Gaben für eine arme Witwe mit vier Kindern

sind weiters eingegangen:	
Von F. C. S.	1 fl.
von einer Wohlthäterin	1 „
von C. G.	1 „
laut letztem Ausweis	6 „
zusammen	9 fl.

Angelkommene Fremde.

Am 16. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Stefandel, Sutter, Sposito und Bloch, Kaufm., von Triest. — Kump. — Schleinmer. — Schustariz, von Mooswald. — Sotelscheg, Kaufm., von Wien.

Am 17. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Ranih, Fabricant, von Papa. — Ammann, Kaufm., von Triest. — Lauffig, Fabricant, von Pest. — Burghelm, von Paris. — Schuller, Privatier, von Wien. — Kreipner, Privatier, von Robaum. — Girschman, Kaufm., von G. Kaniska. — Sajovitz, Kaufm., von Krainburg. — Frau v. Raab, Bez.-Vorstehergattin, von Eisenberg.

Elefant. Die Herren: Gagner, von Neumarkt. — Tugenthat, Kaufm., von Viesitz. — Krainer, Agent, von Wien. — Engel, Kaufm., von Kaniska.

Mohr. Herr Pascal, Privatier, von Cormons.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerrh.	Therm.	Wind	Wetter	Wasser
6 U. Mg.	328.07	+ 9.4	windstill	neblig	
19. 2 „ N.	328.25	+ 14.1	windstill	ganz bew.	0.72
10 „ Ab.	327.63	+ 12.1	windstill	ganz bew.	Regen

Tagüber ruhige Luft. Vormittag Strichregen. Das Tagesmittel der Wärme um 0.1° über dem Normale.

Ein Wort über die Impfung.

Von Franz Saurau, I. I. Bezirksarzt in Stein.

Die häufige Erscheinung der Blattern-Epidemien in Oesterreich, insbesondere die im vorigen Jahre vorgekommenen, sowie die neuer in Unterfrain mit intensiver Verbreitung aufgetretenen, — veranlassen mich, ein Wort über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Vaccination und Revaccination hier laut werden zu lassen, ein Wort, welches bestimmt ist, weitere Kreise hierüber in einer Weise aufzuklären, welche die Thatsache deutlich zu machen geeignet sein wird, daß diesem Zweige der Sanitätspflege noch nicht allenthalben jene Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet wird, die er seines einschneidenden Einflusses auf das Gemeinwohl halber so sehr verdient.

Auf dem flachen Lande begegnen wir im Volke einem Widerwillen und einer abergläubischen Abneigung gegen die Impfung, welche ich vor allem durch die mangelhafte Schulbildung mir erklären möchte. Ich halte dafür, daß es nicht genug ist, dem Kinde des Landmanns in der Trivialschule die Grundsätze des Lesens, Schreibens und Rechnens beizubringen; das Kind soll vielmehr in dieser Stätte, welche die erste und oft einzige Nahrungsquelle für seinen Geist ist, auch über alle jene Dinge in für daselbe leicht faßlicher Form belehrt werden, welche später auf sein Leben und Wirken in der Gemeinde, in der Dorfschule, auf sein Thun und Lassen in der Nachbarschaft und bei den Hausgenossen bestimmend einwirken.

Ich will hier schweigen von dem, wie das Kind in der Volksschule über Obst- und Waldbaumerziehung, über Viehenbau und Seidenzucht im allgemeinen, gewissermaßen spielend und angenehm belehrt werden könnte; aber ich will nur hervorheben, daß man nicht unterlassen sollte, es über jene Regeln aufrichtig zu unterrichten, die es gegenüber seinem eigenen Leibe beobachten soll, um ihn gegen verschiedenartige Krankheiten, wie z. B. eben die Blattern u. s. w., zu bewahren.

Hierüber ist bisher das Volk in der Schule nicht belehrt worden; ich habe also damit nur einen bescheidenen Wunsch geäußert, der vielleicht in einer Zeit, die so sehr nach intensiver Volksbildung strebt, berücksichtigt werden könnte. Ich wollte darauf hinweisen, daß eben in diesem Mangel der Volksbildung ein erster Grund der häufigen Blattern-Krankheiten liegt. — Der Landmann, unwissend über die Geneser der Impfung, sucht sich ihr zu entziehen, und seine Ehehälfte, von ihm natürlich beeinflusst, glaubt völlig genug zu thun, wenn sie das Kind oder die Kinder zum Vaccinations-Termine stellt, hält die Revision für eine polizeiliche Quälerei. — Bei dieser so wie bei der Revaccination werden Scherze getrieben und das Ganze überhaupt als eine Last angesehen, die man nur des Gesetzes wegen, nicht des eigenen Wohles halber, auf sich nehmen muß.

Dem Impfarzte wird der gesetzliche Schutz, der ihm zukommt, nicht immer zu Theil. Auch dies ist ein Grund mehr, warum die Impfung noch nicht so populär geworden, als sie es sein sollte, — warum sie jene Erfolge nicht aufweist, die sie hätte erringen sollen. Auf meinem frühern Aufstellungsorte habe ich die Impf-Reisenden einmal dem (jetzt nicht mehr bestehenden) Bezirksamte angezeigt; man hat jedoch darüber nichts weiteres zu thun befunden und meine ämtliche Einlage ohne weiters ad acta und in den Brunnen jener Vergessenheit gelegt, aus dem schwerlich noch etwas je wieder zum Leben erstehen wird. Ich würde dies nicht angeführt haben, wenn es nicht einer erweislichen Thatsache wäre.

Es sind mannigfach bewiesene Thatsachen, daß die Vaccination mindestens auf einige Jahre die ungleich größere Zahl vor dem Befallenwerden von Variola schütze, so wie, daß der Verlauf dieser Krankheit bei Vaccinirten in der Regel ein viel milderer ist.

Das Vaccinations-System muß und soll zwangsweise durchgeführt werden; diesen Zwang außer Acht lassen, oder auch nur mildern, heißt die bürgerliche Freiheit am allerungeeignetsten Orte walten lassen, wenn man überhaupt noch zugeben, daß der Staat eine Pflicht besitze, über die Gesundheitspflege zu wachen. Was der Einzelne verkennt, muß die Gesamtheit erkennen. Dies ist eben die Idee, die moralische und gewissermaßen physische Berechtigung des Staates.

Den Völkern gegenüber können wir nichts anders, als ein System der Vaccination wollen, das mit der

Macht versehen ist, das öffentliche Beste gegen alles private Widerstreben, gegen allen Widerwillen und Unglauben des Einzelnen durchzusetzen.

Ich will zwar die österr. Militärgrenze als kein Muster staatlicher Institutionen aufstellen, in einer Zeit, die das Banner der vollen bürgerlichen Freiheit aufpflanzt hat; ich erwähne diesen Musterheil also nicht als Beispiel zur sofortigen und genauen Nachahmung, wohl aber ein solches, das vollkommen geeignet ist, zum mindesten zum Nachdenken darüber anzuregen, welche Mittel geeignet wären, bessere Impffresultate zu erzielen.

Eben in der Militärgrenze hat sich noch ein gewisser Impfwang erhalten. Es wird daselbst die erste Impfung in Gegenwart der jeweiligen Stations-Commandanten vorgenommen. Der Corporal liest die Impflinge vor, und diese werden von den Müttern dem Impfarzte vorgeführt, sodann geimpft. Dasselbe hat bei der Revaccination und Revision statt. Wenn ein Impfling fehlt, so muß der Grund der Abwesenheit genau nachgewiesen werden, und wenn eine Krankheit unterdessen vorhanden war, so wird er später geimpft. Wenn jedoch nicht verlässlich nachgewiesen werden kann, wo der Impfling während der Impfung war, so wird die betreffende Mutter bestraft. Fälle solcher Art kommen jedoch sehr selten vor, und es ist eben dies ein Beweis, daß dieses energische Verfahren gut wirkt. — Ohne den ersten Napoleon und sein Gouvernement besonders heben zu wollen, glaube ich doch, daß es für unsere Reflexionen über die Impfung von Vortheil sein wird, den Lesern ein Document über die Vaccination in das Gedächtnis zu rufen, das von diesem Gesetzgeber erlassen wurde. Wiewohl ich darin eine Bestimmung über den Unterricht in den Trivialschulen vermißte, so wie daß schon das schulpflichtige Kind über derlei Sachen unterwiesen werden müsse, — so scheint mir doch dieses Gesetz einer Beachtung werth zu sein. Freilich ist es nur das Embryo eines Impfgesetzes; doch lasse ich es im Nachfolgenden wörtlich folgen.

Im Namen Sr. Majestät

des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschüßers des rheinischen Bundes, Vermittlers des Schweizer Bundes etc. etc.,

Unsers glorreichen Monarchen,

Und in Kraft der Uns durch das Decret Sr. Majestät vom 25. December 1809 erteilten Vollmacht,

Wir Reichsmarschall, General-Gouverneur der Illyrischen Provinzen,

Zu Anbetracht, daß der Gebrauch der Einimpfung der Kinder eine der größten Wohlthaten ist, welche die Wissenschaften der Menschheit verschafft haben, und daß wir nie genug eilen können, dieselbe in den Illyrischen Provinzen einzuführen.

Haben auf Vorschlag des General-Intendanten der Finanzen

Beschlossen und beschließen:

Art. 1. Es wird auf Kosten des Gouvernements ein Unterricht über die Art der Einimpfung in den vier, in diesen Provinzen gewöhnlichen Sprachen gedruckt werden, Exemplare dieses Unterrichts werden in hinlänglicher Anzahl an alle Intendanten geschickt.

Art. 2. Die Intendanten werden Exemplare dieser Instruction an alle Aerzte, an alle öffentliche Beamte, an alle Bischöfe, Pfarrer und an die am meisten Einfluß habenden Personen ihres Bezirkes vertheilen.

Art. 3. Die Intendanten werden allen, ihrer Verwaltung unterstehenden Personen durch gedruckte Circularen zu wissen machen, daß das Gouvernement den größten Werth in die Verbreitung einer Methode setzt, welche der Welt und ihrer Familie die Hälfte der Kinder erhält, die sonst durch die Plattern hingerafft werden.

Art. 4. Die öffentlichen Beamten, Magistrate, Bischöfe und Pfarrer werden ersucht, den Gebrauch des Einimpfens allen Müttern für ihre Kinder anzurathen, die einen durch Beispiele, die andern durch ihr heiliges Amt, welches sehr wohl die Wünsche des Gouvernements begünstigen kann.

Art. 5. Es wird allen Aerzten, die Kinder eingepimpft haben werden, eine Belohnung zuerkannt werden.

Art. 6. Zu diesem Ende werden sich die Aerzte Zeugnisse von den Bürgermeistern oder Verwaltern verschaffen und werden sie den Intendanten übergeben, um sich über die Zahl der eingepimpften Kinder auszuweisen; über den Bericht der Intendanten wird den Aerzten als ein Beweis der Erkenntlichkeit des Gouvernements eine Remuneration von Drei Francs für jedes, mit gutem Erfolge im Laufe des Jahres 1811 eingepimpfte Kind gegeben werden.

Art. 7. Kein Kind kann zu einem Theeum oder zu einem andern, vom Gouvernement unterhaltenen öffentlichen Institute zugelassen werden, wenn sich seine Eltern nicht vor seiner Annahme in dasselbe ausweisen, daß es eingepimpft worden sei.

Art. 8. Alle Familien-Väter, die Anstellungen suchen und Kinder haben, müssen ihrer Bittschrift ein Zeugnis beilegen, welches erweist, daß ihre Kinder eingepimpft worden sind; ohne diesem wird ihr Ansuchen ohne Erledigung bleiben.

Art. 9. Kein Steuerpflichtiger, der um eine Steuerermäßigung ansucht, wird sie erhalten, wenn er nicht eher für den Fall, daß er Kinder hat, erweist, daß sie eingepimpft worden sind.

Art. 10. Die Individuen, die ein Recht zu Pensionen haben werden, werden für den Fall, daß sie Kinder hätten, ihrem Ansuchen ein Zeugnis beilegen müssen, daß selbe geimpft worden sind; widrigenfalls wird ihr Ansuchen ohne Erledigung bleiben.

Art. 11. Die Intendanten werden auf ihren amtlichen Reisen und durch ihre Correspondenz mit den öffentlichen Beamten Nachricht einziehen, ob die Impfung stattfinde. Sie werden zu deren Gebrauch durch alle Mittel, durch Unterstützung und Gnadenerzeugungen, die in ihrer Macht stehen, aneifern.

Art. 12. Jedes Monat werden sie dem Gouvernement die Fortschritte der Aerzte in diesem Geschäft bekannt machen. Sie werden dasselbe in die Kenntniß der Magistrate, öffentlichen Beamten, der Bischöfe und Pfarrer setzen, welche sich am meisten durch ihren Fleiß und Eifer, die wohlthätigen Absichten des Gouvernements zu befördern, auszeichnen werden.

Art. 13. Jedes Vierteljahr wird man ein Verzeichniß der eingepimpften Kinder machen, und man wird deren Anzahl mittelst jeder Intendanten durch die öffentlichen Zeitungen dieser Provinzen bekannt machen.

Art. 14. Die Intendanten werden dem Gouvernement besondere Auszeichnungen für jene Bürgermeister und Gemeindevorsteher vorschlagen, welche mit besserem Erfolge die Einimpfung in ihrem Bezirke verbreitet haben werden.

Art. 15. Der Intendant von Karlsstadt, die in dieser Stadt für Militär-Croatien bestehende Central-Direction, die Obersten, die Officiere der sechs croatischen Regimenter, die Bischöfe, Popen und Pfarrer sind vorzüglich beauftragt, den Aeltern die Einimpfung ihrer Kinder anzuempfehlen.

Art. 16. Der General-Intendant der Finanzen ist beauftragt über Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen.

Gegeben zu Laibach, im Gouvernements-Palaste, den 26. October 1810.

Unterzeichnet: Der Marschall Herzog von Ragusa.

Für S. E. den General-Gouverneur der General-Secretär des Gouvernements,

unterzeichnet: A. Heim.

Für gleichlautende Abschrift:

Der General-Secretär des Gouvernements, unterzeichnet: A. Heim.

Für gleichlautende Abschrift: Der Reichsbaron, Maître des Requêtes, General-Intendant, Velleville.

Aus dieser Kundmachung hebe ich den Art. 6 besonders hervor. Die Bezahlung der österr. Impfarzte für ihre hiebei gewiß nicht unbedeutende Mühewaltung ist gewiß eine klägliche. Die Einführung der sogenannten Impfpämien ist dagegen ganz unpraktisch; denn der Arzt in einem kleinen Bezirke kann sich eine solche trotz allen Fleißes nicht erwerben, während es jenem in einem größern Rayon sehr leicht fällt. Entscheidend ist ja

hiebe nur die Zahl der Revaccinirten, während, wenn diese nicht genügt — wenn auch alle Kinder oder Erwachsene mit Hastung bezeichnet sind — eine Prämie unerreichbar bleibt.

Ich trage, wenn ich bei Besprechung dieses Punktes gegen die klägliche Bezahlung der Impfarzte in die Schranken trete, nicht die Fahne meines Standes als Arzt, ich spreche nicht im Namen unangenehmer Reminiscenzen meines eigenen Lebens, sondern im Namen des öffentlichen Wohles — in dem der Sanitäts-Polizei.

Ich halte keinen Menschen auf Erden für so uneigennützig, daß er für ein mühevolleres, lästiges, langweiliges Geschäft, wie die öffentlichen Massenimpfungen, das man ihm unter allem Maße schlecht bezahlt, fortwährend ein energisches, umsichtiges, ängstliches Interesse haben sollte. Ich glaube weiter, daß keine Bezahlung der wissenschaftlichen Kultur des Vaccinationswesens weniger günstig ist, als diese, weil sie verdrossen macht und förmlich dazu drängt, das schlecht bezahlte Geschäft so eilig wie möglich zu erledigen.

Ist irgend ein System aus sanitätspolizeilichen Gründen zu verwerfen so ist es dies.

Es soll demnach nicht per Tag (Diät), sondern per Impfling gezahlt werden; doch kann dabei aus manigfachen Gründen die Bezahlung nicht von dem Gelingen der Impfung abhängig gemacht werden. Wie viel für den Impfling gezahlt werden soll, ist nicht sehr schwer zu calculiren, läßt sich aber auch nicht durch eine ziffergerechte Rechnung erläutern. Meiner Ansicht nach würde ich für die Verhältnisse diesseits der Leitha 50 Mrk. pro Kind (incl. Revision) für angemessen finden. Nebstbei wären die Fahrgelder nach den nachweisbaren baaren Auslagen zu vergüten. — Dies gilt natürlich nur für die alljährlichen öffentlichen Impfungen, nicht für private oder solche, die beim Pockenaustrich vorgenommen werden.

Und so erlaube ich mir dann am Schlusse dieser Bemerkungen meine Ansichten über die Verbesserung unserer Vaccinationsverhältnisse kurz zu reasumiren, wie folgt:

1. Die Volksschule sei die Stätte, wo jene, denen weiterhin die Hilfsmittel der Bildung nicht geboten sind, auch über allgemein praktische und nützliche Dinge, demnach gleichfalls über die Impfung belehrt werden sollen.

2. Den Impfarzten muß der gesetzliche Schutz in vollem, und wo es nöthig ist, reichem Maße als bisher gewährt werden.

3. Der Impfwang soll also durch schärfere legislative Maßregeln durchgeführt werden.

4. Auf den Nachweis der erfolgten Beimpfung soll bei allen Aufnahmen in Institute und öffentliche Anstalten u. s. w. ein bestimmtes Gewicht gelegt werden.

5. Der bisherige Modus der Impfhonorare soll durch einen entsprechenderen, etwa wie der von mir vorgeschlagene, ersetzt und die für viele Aerzte entmutigende Einführung der Remunerationen aufgehoben werden.

Es ist natürlich, daß in einer Zeit der allgemeinen Reformen auf dem Felde staatlicher Einrichtungen sich auch die wünschenswerthen Reformen auf dem Felde der Sanitätspolizei in den Vordergrund drängen, und ich glaube hoffen zu dürfen, daß ich in den eben geäußerten Ansichten mich mit vielen meiner Herren Collegen im Einklange befinde, welche die Mängel unseres Impfsystems durch vieljährige Erfahrungen kennen gelernt, und aus den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß jenen Muth und jene Ausdauer bei dem Impfgeschäfte nicht geschöpft haben können, welcher zum Gelingen so sehr erforderlich ist.

Hoffentlich wird auch auf diesem Gebiete eine durchgreifende Reform in nächster Zeit platzgreifen. Die Nothwendigkeit dieser hervorzuheben, war der Zweck dieses Aufsatze, den ich der Würdigung aller maßgebenden Factoren des Landes in bescheidenster Weise empfohlen haben möchte.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 18. Mai. Bei andauernder Geschäftstheilnahme ermäßigten sich die Course der Fonds und Actien schloßen. Geld abundant.

Öffentliche Schuld.		8. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entsch.-Oblig.		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)							
In d. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	52.85	Niederösterreich zu 5%	86.50	Süd-St.-L.-ven. u. z. i. C. 200 fl.	173.75	Basler zu 40 fl. CM.	25.75
In österr. Währung steuerfrei	57.10	Oberösterreich " 5 "	87.50	Gef. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	198.50	Clary " 40 " "	27.50
Steuerauf. in d. W. v. J. 1864 zu 5 pCt. rückzahlbar	92.50	Salzburg " 5 "	87.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	147.00	St. Genois " 40 " "	23.75
Steuerauf. in öst. W. v. J. 1864 zu 5 pCt. rückzahlbar	90.50	Böhmen " 5 "	93.50	Def. Don.-Dampfsch.-Ges. in Triest	497.00	Windischgrätz " 20 " "	17.50
Silber-Anleihen von 1864	68.50	Mähren " 5 "	88.75	Def. Reich. Lloyd in Triest	228.00	Walsstein " 20 " "	21.00
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt.	77.00	Schlesien " 5 "	88.50	Wien-Dampfm.-Actg.	345.00	Keglevich " 10 " "	13.25
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	62.25	Steiermark " 5 "	88.50	Pester Kettenbrücke	385.00	Rudolf-Stiftung " 10 " "	14.00
Apr.-Coup. " 5 "	62.15	Ungarn " 5 "	74.50	Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	129.50	W e c h s e l. (3 Monate.)	
Metalliques " 5 "	55.90	Temeser-Banat " 5 "	73.00	Lemberg Czernowitzer Actien	172.00	Angebor. für 100 fl. südd. W.	97.20
Metalliques mit Mai-Coup. " 5 "	56.90	Croatien und Slavonien " 5 "	73.00	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Frankfurt a. M. 100 fl. detto	97.25
ditto " 4 1/2 "	49.50	Galizien " 5 "	63.50	Nationalbank verlosbar zu 5%	97.00	Damburg. für 100 Mark Banco	86.00
Mit Verlos. v. J. 1839	174.00	Siebenbürgen " 5 "	70.00	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	92.40	London für 10 Pf. Sterling	116.50
" " " 1854	75.00	Bukovina " 5 "	65.00	Ang. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.50	Paris für 100 Franks	46.25
" " " 1860 zu 500 fl.	79.75	Tem. B. m. d. B. v. C. 1867	72.25	Loose (pr. Stüd.)		Course der Geldsorten	
" " " 1860 " 100 "	89.00	Nationalbank	698.00	Ered.-A. f. d. S. z. 100 fl. d. W.	131.40	R. Münz-Ducaten 5 fl. 56 kr.	5 fl. 56 1/2 kr.
" " " 1864 " 100 "	84.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	181.80	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM.	93.50	Napoleonsh'or " 9 " 32 1/2 "	9 " 33 "
Como Renten sch. zu 42 L. ausl.	20.50	N. S. C. G. zu 200 fl. d. W.	255.40	Stadtgem. Ofen " 40 " d. W.	26.75	Russ. Imperials " 9 " 64 "	9 " 65 "
Domainen 5 pCt. in Silber	105.25	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	146.00	Esterhazy zu 40 fl. CM.	148.00	Bereinsthaler " 1 " 71 1/2 "	1 " 71 1/2 "
		Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "	143.25	Salm " 40 " "	34.00	Silber " 114 " 10 "	114 " 75 "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prämienlotterien: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare.